

**Fünfte Änderungsordnung für die Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik,
Energieeffiziente Systeme, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen
an der Hochschule Kaiserslautern
vom 05.07.2019**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2019 (GVBl. S. 101), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Ingenieurwissenschaften der Hochschule Kaiserslautern am 19.06.2019 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Energieeffiziente Systeme, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Kaiserslautern vom 29.05.2013 beschlossen. Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 03.07.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1
Änderungen**

1. Im Studiengang Elektrotechnik kann das Modul „Technisches Englisch 1“ durch ein nichttechnisches Wahlpflichtfach mit mindestens gleichen CP ersetzt werden. Das Modul „Grundlagen digitaler Systeme“ kann durch ein technisches Wahlpflichtfach mit mindestens gleichen CP ersetzt werden.
2. Im Studiengang Energieeffiziente Systeme kann das Modul „Technisches Englisch und Wirtschaftsenglisch“ durch ein nichttechnisches Wahlpflichtfach mit mindestens gleichen CP ersetzt werden.
3. Im Studiengang Maschinenbau kann das Modul „Technisches Englisch“ durch ein nichttechnisches Wahlpflichtfach mit mindestens gleichen CP ersetzt werden.
4. Im Studiengang Mechatronik kann das Modul „Technisches Englisch“ durch ein nichttechnisches Wahlpflichtfach mit mindestens gleichen CP ersetzt werden.
5. Im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen kann das Modul „Technisches Englisch und Wirtschaftsenglisch“ durch ein nichttechnisches Wahlpflichtfach mit mindestens gleichen CP ersetzt werden.

**Artikel 2
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Die Änderungen der Fachprüfungsordnung gemäß Artikel 1 treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Energieeffiziente Systeme, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen. Studierende, die das entsprechende Modul bereits bestanden haben, haben ebenfalls ein Wahlrecht. Der Fachbereich ist aufgrund dieser Änderungsordnung nicht dazu verpflichtet, die Prüfungen „Technisches Englisch“, „Grundlagen digitaler Systeme“, „Technisches Englisch und Wirtschaftsenglisch“ sowie „Technisches Englisch“ bis zum Auslaufen der Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Energieeffiziente Systeme, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Kaiserslautern vom 29.05.2013 anzubieten.

Kaiserslautern, den 05.07.2019

Prof. Dr. Thomas Reiner
Dekan des Fachbereichs Angewandte Ingenieurwissenschaften
Hochschule Kaiserslautern